



HESSISCHER LANDTAG

07. 06. 2023

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 07.03.2023

Überstunden, Krankenstände und altersbedingte Ruhestandsversetzungen bei der hessischen Polizei

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Sicherheit ist ein zentrales Bedürfnis der Menschen und eine wesentliche Voraussetzung für eine freiheitliche demokratische Gesellschaft. Somit ist die kontinuierliche Verbesserung und Stärkung der Inneren Sicherheit in Hessen eines der wichtigsten Ziele der Landesregierung. Die Landesregierung setzt sich daher konsequent für eine stetige Verbesserung und Stärkung der Inneren Sicherheit ein.

Ruhestandseintritte können heute dank der immensen Mehreinstellungen bei der hessischen Polizei besser kompensiert werden als in der Vergangenheit. So hatte die Hessische Landesregierung in den vergangenen Jahren stets deutlich mehr Polizistinnen und Polizisten eingestellt, als in den Ruhestand eingetreten waren. Seit diesem Frühjahr sind bereits mehr als 15.500 Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unterwegs. Allein seit Beginn dieser Legislaturperiode 2018 ist dies ein zusätzliches Plus von 1.400 Beamtinnen und Beamten. Die Rekorderstellungen sorgen bereits heute für eine Entlastung innerhalb der Polizei. 2025 werden über 16.000 Polizistinnen und Polizisten Verantwortung für die Sicherheit übernehmen. Im Vergleich zum Jahr 2014, dem Beginn des Personalaufbaus, beträgt der Zuwachs dann 18 %. Ergänzend kann auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucks. 20/10652 sowie 20/8151 verwiesen werden.

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie hoch waren die altersbedingten Ruhestandsversetzungen in den letzten fünf Jahren pro Jahr bei der hessischen Polizei insgesamt und im Vollzugsdienst?

Die Angaben sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Jahr	Ruhestandseintritte insgesamt	davon Polizeivollzugsdienst
2018	411	408
2019	379	376
2020	332	331
2021	392	385
2022	371	367

Polizeibehörden (ohne Hessisches Ministerium des Innern und für Sport sowie ohne Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung)

Frage 2. Wie hoch waren im gleichen Zeitraum die Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit pro Jahr bei der hessischen Polizei insgesamt und im Vollzugsdienst?

In den Jahren 2018 bis einschließlich 2022 wurden insgesamt 322 Beamtinnen und Beamte der nachgeordneten Polizeibehörden wegen Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, davon waren 310 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB). Die Angaben sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Jahr	Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit insgesamt	davon Polizeivollzugsdienst
2018	54	52
2019	75	69
2020	66	65
2021	67	66
2022	60	58

Polizeibehörden (ohne Hessisches Ministerium des Innern und für Sport sowie ohne Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung)

Frage 3. Wie hoch werden in den nächsten drei Jahren die altersbedingten Ruhestandsversetzungen bei der hessischen Polizei insgesamt und im Vollzugsdienst pro Jahr anfallen?

Eine abschließende Bezifferung ist erst nach Jahresabschluss festzustellen, da die altersbedingten Ruhestandsversetzungen mehreren Variablen unterliegen. Es ist anzunehmen, dass sich die Anzahl der Ruhestandsversetzungen in den nächsten drei Jahren auf ähnlichem Niveau bewegen wird.

Frage 4. Wie viele Beamtinnen und Beamte werden im gleichen Zeitraum ihren Dienst neu aufnehmen und gleicht dies die Abgänge aus?

Für den Polizeivollzugsdienst erfolgen die Einstellungen grundsätzlich bedarfsgerecht, das heißt orientiert an dem absehbaren Ersatzbedarf. Die Jahrgangsstärke der in den Jahren 2023 bis 2025 voraussichtlich den Vorbereitungsdienst beendenden Anwärterinnen und Anwärter beträgt aktuell:

Studienende Jahr	Anzahl Studierende
2023	911
2024	840
2025	888

Stand: 1. März 2023

Die altersbedingten Ruhestandseintritte werden damit nicht nur mehr als ausgeglichen. Zudem wird der bis zum Jahr 2025 vorgesehene signifikante Personalzuwachs aus den Sicherheitspaketen weiter fortgesetzt. Für den Bereich der Fach- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamten ist die Landesverwaltung in einer Vielzahl von Fällen nicht Träger der zugrundeliegenden Ausbildung. Die erforderliche Qualifikation in unterschiedlichen Fachrichtungen wie z. B. Biologie, Physik oder Chemie wird außerhalb der Landesverwaltung erworben. Der Personalbedarf bei der Polizei wird hier im überwiegenden Maße durch das Einstellen externer Bewerberinnen und Bewerber abgedeckt. Dabei ist die Landesregierung fortlaufend bestrebt, die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber zu verbessern, damit sich weiterhin eine Vielzahl an qualifizierten und motivierten Absolventinnen und Absolventen für das Land als Arbeitgeber entscheidet.

Frage 5. Wie haben sich die Krankenstände in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Der Polizeiberuf ist ein gefahrgeneigter Beruf. Die Gefahr, während des Dienstes nicht alltäglichen Situationen ausgesetzt zu sein und sich Verletzungen, auch mit schweren Folgen sowie langen Fehlzeiten, zuzuziehen, ist höher als bei zahlreichen anderen Berufsgruppen.

Bei der Auswertung der Fehlzeiten werden aufgrund der unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle bei der hessischen Polizei die Kalendertage der Abwesenheit und nicht die Arbeitstage ausgewertet. Dies bedeutet, dass beispielsweise eine dauerhaft krankgeschriebene Polizeibeamtin oder ein dauerhaft krankgeschriebener Polizeibeamter im Jahr 2022 mit vollen 365 Tagen in die Statistik eingeht und nicht mit den individuellen 253 Arbeitstagen (im Jahr 2021 waren es 255 Arbeitstage in Hessen). Eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter, die oder der im Jahresverlauf drei Erkrankungen (jeweils von Montag bis Sonntag) zu verzeichnen hatte, bei denen sie oder er jeweils fünf Arbeitstage dem Dienst fernblieb, wird somit aktuell mit 21 Kalendertagen und nicht mit 15 Arbeitstagen erfasst. Organisationseinheiten mit weniger als zehn Beschäftigten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gesondert ausgewiesen und werden mit der übergeordneten Organisationseinheit – soweit möglich – zusammengeführt.

Darüber hinaus fließen im Gegensatz zu den Statistiken der gesetzlichen Krankenkassen in die Fehlzeitenstatistik der hessischen Polizei alle Fehlzeiten ab dem ersten Kalendertag – auch ohne, dass ein Attest vorgelegt wurde – ein. Aufgrund dieser spezifischen Fehlzeiterfassung bei der hessischen Polizei ist ein unmittelbarer Vergleich der Krankenkassendaten mit den Fehlzeiten-daten der hessischen Polizei mangels gleicher Datenbasis nicht sachgerecht.

In den Jahren 2018 bis 2021 verblieben die Krankenstände auf einem konstanten Niveau. Im letzten Kalenderjahr 2022 war ein Anstieg der Krankenstände zu beobachten.

Mit Blick auf die ersten veröffentlichten Ergebnisse der gesetzlichen Krankenkassen für das letzte Jahr ist anzumerken, dass dort für das Jahr 2022 die höchsten Krankenstände seit der Jahrtausendwende registriert wurden und die Krankenstände ca. 30 % höher sind als im Jahr 2021. Nach Presseberichten der Deutschen Angestellten Krankenkasse und Techniker Krankenkasse wird der hohe Krankenstand mit einem starken Anstieg der Erkältungskrankheiten begründet. Auch bei der hessischen Polizei liegen die Fehlzeiten über den Zahlen der vergangenen Jahre. Ebenso wie von den gesetzlichen Krankenkassen festgestellt, waren auch bei den Beschäftigten der hessischen Polizei die im letzten Jahr verbreiteten Erkältungskrankheiten mitursächlich für den Anstieg.

Frage 6. Wie haben sich die Überstunden in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die jeweiligen Mehrarbeitsstundenstände der Beamtinnen und Beamten in der hessischen Polizei verblieb auf einem konstanten Niveau.

Frage 7. Wie viele Überstunden sind innerhalb der letzten fünf Jahre durchschnittlich pro Beamtin oder Beamten hinzugekommen? Bitte Zuwachs einzeln pro Jahr angeben.

Der jeweilige Mehrarbeitsstundenstand zum 31. Dezember sowie der Zuwachs innerhalb eines Jahres pro Beamtin und Beamten in der hessischen Polizei können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Die Stundenkonten der Beamtinnen und Beamten wiesen im rechnerischen Durchschnitt folgenden Stundenstand zum 31.12. aus (gerundete Stunden)	Zuwachs der Mehrarbeitsstunden pro Beamtin bzw. Beamten zum Vorjahr
2018	168	8
2019	168	0
2020	179	11
2021	167	-12
2022	172	5

Frage 8. Wie ist der aktuelle Altersdurchschnitt bei der hessischen Polizei?

Zum Stichtag 15. März 2023 betrug der Altersdurchschnitt bei der hessischen Polizei 38,6 Jahre.

Frage 9. Wie gedenkt die Landesregierung Überstunden, über das bisherige Maß hinaus, auszugleichen?

Der Abbau von Mehrarbeit bei der hessischen Polizei nimmt einen hohen Stellenwert ein. Der Umgang der Politik sowie des Gesetzgebers entfaltet damit eine hohe Symbolwirkung und trägt zur Zufriedenheit der Beschäftigten bei. Eine Prognose über die künftige Entwicklung der Mehrarbeitsstunden bei der hessischen Polizei kann mit abschließender Sicherheit nicht getroffen werden, da diese im Wesentlichen von den polizeilichen Einsatzlagen abhängt.

Sofern Mehrarbeit aus dienstlichen Gründen nicht vorrangig durch Freizeit ausgeglichen werden kann, wird diese im Rahmen der Hessischen Polizeimehrarbeitsvergütungsverordnung finanziell abgegolten. Die Landesregierung hat mit der Schaffung einer eigenständigen Mehrarbeitsvergütungsverordnung für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bereits 2016 vereinfachte Auszahlungsmöglichkeiten ermöglicht. Die Auszahlungsfähigkeit von Stunden wurde damit verbessert. Diese können durch die jährlich bereitgestellten Mittel zur Auszahlung gebracht werden.

Mit der Auszahlung der Mehrarbeitsstunden trägt die Landesregierung der besonderen Belastung und engagierten Arbeit der hessischen Polizistinnen und Polizisten, auch über die Regelarbeitszeit hinaus, Rechnung. Die Landesregierung ist bestrebt auch weiterhin das hohe Engagement der hessischen Polizistinnen und Polizisten zu honorieren. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Landesregierung dafür sorgen, dass die hessischen Polizistinnen und Polizisten ihre hervorragende Arbeit zu bestmöglichen Bedingungen fortsetzen.

Wiesbaden, 30. Mai 2023

Peter Beuth